



**Netzverstärkung Bürstadt - Kühmoos  
Abschnitt  
Landesgrenze Hessen - Maximiliansau  
im Bundesland Rheinland-Pfalz**

**Änderung der  
220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitungen**

**Bürstadt - BASF W 210, Bl. 4542**

Abschnitt: Landesgrenze Hessen - Pkt. Roxheim im Bundesland Rheinland-Pfalz

**Pkt. Roxheim - Otterbach, Bl. 4532**

Abschnitt: Pkt. Roxheim - UA Lamsheim

**Pkt. Lamsheim - Abzweig Mutterstadt, Bl. 4557**

Abschnitt: UA Lamsheim - Abzweig Mutterstadt

**Mutterstadt - Maximiliansau, Bl. 4567**

Abschnitt: Abzweig Mutterstadt - UA Maximiliansau

**Umweltstudie  
Anlage 13.2.7  
Natura 2000-Vorstudie zum FFH-Gebiet  
"Erlenbach und Klingbach", DE 6814-302**

Stand: Juni 2020



## Vorhabenträgerin



**AMPRION GmbH**  
Rheinlanddamm 24  
44139 Dortmund

### **Ansprechpartner**

Michael Jandewerth  
Asset Management  
Genehmigungen Süd / Umweltschutz  
Leitungen  
Tel. 0231-5849-15583  
michael.jandewerth@amprion.net

## Erstellung der Umweltstudie



### **Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR**

Carl-Peschken-Straße 12  
47441 Moers

### **Ansprechpartner**

Holger Moschner  
Tel. 02841-7905-44  
holger.moschner@langegbr.de

---

Netzverstärkung Bürstadt - Kühmoos  
Abschnitt Landesgrenze Hessen - Maximiliansau im Bundesland Rheinland-Pfalz

## **Anlage 13.2.7, NATURA 2000-Vorstudie**

Stand: Juni 2020



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Übersicht über das FFH-Gebiet "Erlenbach und Klingbach", DE 6814-302 und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile.....</b>	<b>8</b>
1.1	Gebietscharakteristik .....	8
1.2	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie .....	9
1.3	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie .....	9
1.4	Arten gemäß Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie .....	10
1.5	Erhaltungsziele .....	10
1.6	Bewirtschaftungspläne.....	11
1.7	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen NATURA 2000-Gebieten .....	12
<b>2</b>	<b>Datengrundlage .....</b>	<b>13</b>
<b>3</b>	<b>Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben.....</b>	<b>15</b>
<b>4</b>	<b>Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte.....</b>	<b>18</b>
<b>5</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>19</b>
<b>6</b>	<b>Quellenverzeichnis .....</b>	<b>20</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Untersuchungsraum im Umfeld von Mast 147 der Leitung Bl. 4567.....	15
-------------	--	----

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-Richtlinie des FFH-Gebiets „Erlenbach und Klingbach“, DE 6814-302 .....	9
Tabelle 2	Arten gemäß Anhang II FFH-Richtlinie des FFH-Gebiets „Erlenbach und Klingbach“, DE 6814-302.....	9
Tabelle 3	Artspezifische Erhaltungsziele gemäß Landesverordnung.....	11
Tabelle 4	Betrachtungsrelevante Wirkungen auf das FFH-Gebiet "Erlenbach und Klingbach", DE 6814-302.....	16

## Plananlagen

13.2.7	Bestandskarte	Blatt 1.1	M 1:3.000
--------	---------------	-----------	-----------

## Abkürzungsverzeichnis

ASF	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BWP	Bewirtschaftungsplan
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EU	Europäische Union
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FuE	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
GIS	Geoinformationssystem
HTLS	Hochtemperaturleiterseile
kV	Kilovolt
LfU	Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NEP	Netzentwicklungsplan
NOVA	NetzOptimierung vor Verstärkung vor Ausbau
NSG	Naturschutzgebiet
o.g.	oben genannt
ÖBB	Ökologische Baubegleitung
PFV	Planfeststellungsverfahren
RL	Rote Liste
SDB	Standard-Datenbogen
SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion
UA	Umspannanlage
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VO	Verordnung
VSG	Vogelschutzgebiet
VS-RL	Vogelschutzrichtlinie

# 1 Übersicht über das FFH-Gebiet "Erlenbach und Klingbach", DE 6814-302 und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

Die nachfolgenden Angaben sind dem Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung zu den NATURA 2000-Gebieten (<https://naturschutz.rlp.de/?q=natura2000>) in Rheinland-Pfalz sowie dem Standard-Datenbogen (Stand 05/2015) entnommen.

## 1.1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet „Erlenbach und Klingbach“ (DE 6814-302) weist eine Größe von 1.018 ha auf. Es ist der kontinental biogeografischen Region zugehörig und befindet sich in den Landkreisen Germersheim und Südliche Weinstraße.

Das Gebiet wird durch die Naturschutzverwaltung folgendermaßen beschrieben:

*Die breiten Auen und Niederungen rund um den Erlenbach und Klingbach südlich der Stadt Landau sind mit ihren zahlreichen Gräben und Seitengewässern wichtige Verbindungselemente zwischen dem Pfälzerwald und Bienwald einerseits sowie dem Bellheimer Wald mit Queichtal und der Hördter Rheinaue.*

*Die nur leicht in das hügelige Gelände des Vorderpfälzer Tieflandes eingeschnittenen Gewässersysteme werden von teilweise ausgedehnten Grünlandflächen begleitet, die mit Feucht- und Nasswiesen, Röhrichten, Ufergehölzen und vielfältigen, altholzreichen Laubwaldgesellschaften eng verzahnt sind. Insbesondere viele stark gefährdete oder vom Aussterben bedrohte Arten unter den Insekten und Vögeln haben hier ein Refugium gefunden. Die mageren Wiesen als bedeutende Lebensräume von Schmetterlingen und Wiesenvögeln beherbergen den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) sowie Braunkehlchen, Schwarzkehlchen und die vom Aussterben bedrohte Wiesenweihe. In den großflächigen, teils orchideenreichen Feuchtwiesenkomplexen brüten Kiebitz und Rohrweihe.*

*Die struktur- und altholzreichen Waldgesellschaften der Talräume mit Bruch- und Sumpfwäldern, Feuchtwäldern und Wäldern mittlerer Standorte sind Lebensraum charakteristischer altholzbewohnender Vogelarten.*

*Die Gräben und Kleingewässer insbesondere der Erlenbachniederung sind herausragende Libellen-Fortpflanzungsgewässer. Zum Artenspektrum der reichhaltigen Libellenfauna zählen die vom Aussterben bedrohte Helm- Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) und die stark gefährdete Gefleckte Smaragdlibelle (*Somatochlora flavomaculata*), beide mit einem Verbreitungsschwerpunkt im Gebiet.*

*Im Gebiet ist die Wasserqualität überwiegend gut (Gewässergüteklasse II). Vor allem der Klingbach zeichnet sich durch eine reichhaltige Fischfauna aus. Nachgewiesen sind der landesweit vom Aussterben bedrohte Bitterling, das Bachneunauge und die Groppe.*



## 1.2 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Innerhalb des Standard-Datenbogen (Stand 05/2015) werden 8 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie benannt, darunter findet sich 1 prioritärer.

Tabelle 1 Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-Richtlinie des FFH-Gebiets „Erlenbach und Klingbach“, DE 6814-302

Code	Lebensraumtyp	Fläche [ha]	Erhaltung
3150	Eutrophe Stillgewässer	1,00	C
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	3,15	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	10,00	C
6510	Flachlandmähwiesen	79,50	B
9110	Hainsimsen-Buchenwälder (Luzulo-Fagetum)	29,70	C
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Stellario-Carpinetum)	50,00	B
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Stellario-Carpinetum)	80,90	C
91E0*	Erlen- und Eschenauenwälder, Weichholz-auenwälder	3,90	B

\*: prioritärer Lebensraumtyp

Erhaltungszustand:

A sehr gut

B gut

C mittel bis schlecht

## 1.3 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Gegenstand der Gebietsmeldung (Stand 05/2015) sind insgesamt 7 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie. Darunter befinden sich je 3 Fisch- und Schmetterlingsarten, sowie eine Libellenart. Prioritäre Arten finden sich darunter nicht.

Tabelle 2 Arten gemäß Anhang II FFH-Richtlinie des FFH-Gebiets „Erlenbach und Klingbach“, DE 6814-302

Code	Arten	Population	Erhaltungszustand
1044	Helm-Azurjungfer <i>Coenagrion mercuriale</i>	Einzel tier, sesshaft	B
1163	Groppe <i>Cottus gobio s.l.</i>	Einzel tier, sesshaft	C
1096	Bachneunauge <i>Lampetra planeri</i>	Einzel tier, sesshaft	B
1060	Großer Feuerfalter <i>Lycaena dispar</i>	Einzel tier, sesshaft	A
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling <i>Maculinea nau-sithous</i>	Einzel tier, sesshaft	A
1059	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling <i>Maculinea Teleius</i>	Einzel tier, sesshaft	B
1134	Bitterling <i>Rhodeus amarus</i>	Einzel tier, sesshaft	B

\*: prioritäre Arten

Erhaltungszustand:

A sehr gut

B gut

C mittel bis schlecht

## 1.4 Arten gemäß Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie

Angaben über Arten gemäß Artikel 4 Abs. 1 und Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie liegen nicht vor.

## 1.5 Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele eines NATURA 2000-Gebietes sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-) Zustands der im Standard-Datenbogen genannten und für die Meldung als FFH-Gebiet signifikanten Lebensraumtypen nach Anhang I sowie Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Die Landesverordnung der Landesregierung Rheinland-Pfalz über die Erhaltungsziele in den Natura2000-Gebieten vom 18. Juli 2005, zuletzt geändert am 22. Dezember 2008 (Erhaltungsziele-VO) legt in § 1 hinsichtlich der Erhaltungsziele fest:

### § 1

*(1) Für die nach § 25 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit Anlage 1 des Landesnaturschutzgesetzes unter Schutz gestellten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung werden zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands der für diese Gebiete genannten natürlichen Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenarten die aus Anlage 1 in Verbindung mit Anlage 2 zu dieser Verordnung ersichtlichen Erhaltungsziele bestimmt.*

In Anlage 1 der Verordnung wird für das FFH-Gebiet „Erlenbach und Klingbach“, DE 6814-302 folgende allgemeine Erhaltungsziele bestimmt:

*Erhaltung oder Wiederherstellung einer naturnahen Fließgewässerdynamik vor allem als Lebensraum für eine artenreiche Fisch- und Libellenfauna, mit bachbegleitendem Erlen-Eschen-Auenwald und angrenzenden Eichen-Hainbuchenwald sowie nicht intensiv genutzten, artenreichen Mähwiesen auch als Lebensraum für Schmetterlinge (insbesondere *Maculinea ssp.* und *Lycaena dispar*).*

Innerhalb der Anlage 2 der Verordnung werden die Lebensraumansprüche für die in Anlage 1 des Landesnaturschutzgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (LNatSchG) festgelegten Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie beschrieben. Diese Lebensraumansprüche sind gemäß Verordnung als artspezifische Erhaltungsziele zu betrachten. Gebietsspezifische Erhaltungsziele sind bisher nicht benannt.

Innerhalb der Verordnung werden folgende Erhaltungsziele für die Arten festgelegt:

Tabelle 3 Artspezifische Erhaltungsziele gemäß Landesverordnung

<b>Erhaltungsziele für die Lebensstätten von Arten</b>
Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> ) [1096]
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung strukturreicher Bäche mit guter Wasserqualität</li> </ul>
Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> ) [1134]
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung pflanzenreicher flacher Stillgewässer und strömungsarmer Fließgewässerbuchten</li> </ul>
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> ) [1061]
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung von Feuchtwiesen mit Wiesenknopf und Ameisennestern</li> </ul>
Groppe ( <i>Cottus gobio s.l.</i> ) [1163]
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung strukturreicher Bäche mit guter Wasserqualität</li> </ul>
Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> ) [1060]
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung von Hochstaudereichen Feuchtwiesen (Flussampfer)</li> </ul>
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea teleius</i> ) [1059]
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung von Feuchtwiesen mit Wiesenknopf und Ameisennestern</li> </ul>
Helm-Azurjungfer ( <i>Coenagrion mercuriale</i> ) [1044]
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung wenig beschatteter, sauberer, langsam fließender Bäche (grundwasserbeeinflusst)</li> <li>▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung von Wiesengräben</li> <li>▪ Erhaltung und/ oder Wiederherstellung hochwüchsiger Flure als Jagdhabitat</li> </ul>

## 1.6 Bewirtschaftungspläne

Für das FFH-Gebiet liegt ein Bewirtschaftungsplan (BWP) aus dem Jahr 2016 (Hrsg: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd) vor.

Die in der Anlage 1 und 2 der Verordnung benannten Erhaltungsziele sind ebenfalls Gegenstand der Bewirtschaftungsplanung.

Der Bewirtschaftungsplan umfasst u.a. einen Grundlagenteil und einen Maßnahmenteil. Im Grundlagenteil erfolgt die aktuelle Nutzung, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten und die Bewertung der Erhaltungszustände. Im Maßnahmenteil werden die gebiets- bzw. artspezifischen Erhaltungsziele konkretisiert und unter der Berücksichtigung von Gefährdungen und Beeinträchtigungen werden notwendige Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen und Arten, für die das Gebiet ausgewiesen wurde, festgelegt.

Inhalte des Bewirtschaftungsplanes werden hinsichtlich der allgemein verwendbaren Angaben sowie im Rahmen der vorhabenbezogenen Kartierungen verwendet.

Die Grüne Keiljungfer ist als Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Bewirtschaftungsplan des FFH-Gebiets nachgemeldet. Sie ist jedoch im Standard-Datenbogen nicht aufgeführt. Aus gutachterlicher Sicht wird sie für die Studie im Folgenden jedoch mitberücksichtigt.

## 1.7 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen NATURA 2000-Gebieten

Das FFH-Gebiet „Erlenbach und Klingbach“ ist ein weitläufiges Flusssystem. Es stellt ein wichtiges Verbindungselement für z.B. Groppe, Bitterling und Bachneunauge zwischen dem FFH-Gebiet DE 6914-301 "Bienwaldschwemmfächer" sowie dem FFH-Gebiet DE 6715-302 "Bellheimer Wald mit Queichtal" und dem FFH-Gebiet DE 6816-301 "Hördther Rheinaue" dar.

Auf Grund der geringen räumlichen Entfernung besteht darüber hinaus ein enger funktionaler Kontakt zum Vogelschutzgebiet

- DE 6914-401 „Bienwald und Viehstrichwiesen“
- DE 6715-401 "Offenbacher Wald, Bellheimer Wald und Queichwiesen"
- DE 6816-403 "Karlskopf und Leimersheimer Altrhein" sowie
- DE "6816-403 "Hördther Rheinaue inklusive Kahnbusch und Oberscherpfer Wald"

Neben seiner Bedeutung für die Schutzgegenstände des FFH-Gebietes sind funktionale Zusammenhänge durch die Bedeutung für gemeldeten Vogelarten der Vogelschutzgebiete gegeben.

## 2 Datengrundlage

Für das FFH-Gebiet "Erlenbach und Klingbach", DE 6814-302 liegt ein Bewirtschaftungsplan aus dem Jahr 2016 vor. Die neue Landesverordnung Rheinland-Pfalz mit denen für das Gebiet festgelegten Erhaltungszielen ist seit dem 22. Dezember 2008 in Kraft.

Durch die Naturschutzverwaltung wurden die gebietspezifischen Geometrien der in den Bewirtschaftungsplänen beschriebenen Lebensraumtypenflächen, punktuelle Artnachweise, Habitate und Funktionsräume der gemeldeten Arten zur Verfügung gestellt.

Seitens der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) wurden Daten zu den in den Natura 2000-Gebieten vorkommenden Biotoptypen und in den FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen, sowie Artfundpunkte zu verschiedenen Tiergruppen (Säugetiere, Reptilien, Amphibien, Käfer, Heuschrecken, Libellen, Schmetterlinge) bereitgestellt.

Darüber hinaus wurden über das Online-Portal des Landesamts für Umwelt Rheinland-Pfalz weitere Funddaten zu mehreren Artgruppen (Amphibien, Reptilien, Falter, Käfer, Libellen, Heuschrecken und Säugetiere) für ganz Rheinland-Pfalz bezogen.

Basierend auf den vorhandenen Daten erfolgte im Jahr 2018 eine Lebensraumtypenkartierung zur Überprüfung aktueller Vorkommen in einem Korridor von 500 m beiderseits der Bestandsleitung.

Die vorhabenbezogenen faunistischen Erfassungen erfolgten auf Basis einer Faunistischen Planungsraumanalyse. Auf Grundlage der möglichen Projektwirkungen, der örtlichen Lebensraumausstattung und der verfügbaren Informationen zum Planungsraum erfolgte eine Festlegung des zu erfassenden Artspektrums, der Untersuchungsräume und Abschnitte sowie der geeigneten Erfassungsmethoden.

Die gemeldeten Arten des FFH-Gebietes und Angaben des Bewirtschaftungsplans wurden im Rahmen der Faunistischen Planungsraumanalyse berücksichtigt.

Im betrachteten Abschnitt wurden in ausgewählten Bereichen in den Jahren 2018 / 2019 folgende Arten und Artgruppen kartiert:

- Brutvögel
- Fische
- Amphibien
- Libellen

Zudem erfolgte eine Erfassung von Horst- und Höhlenbäumen als besondere Habitatstrukturen.

Eine Beschreibung der Erfassungsmethode findet sich in Anhang 2 zum UVP-Bericht (Unterlage 13.1).

Neben den Hinweisen zum Vorkommen der gemeldeten Anhang-II-Arten liefern diese Erfassungen möglicherweise Hinweise auf das Vorkommen charakteristischer Arten von Lebensraumtypen.

Wirkungen auf charakteristische Arten von Lebensraumtypen sind vor dem Hintergrund der Lebensraumqualität, bzw. der bio-ökologischen Funktionsfähigkeit des Lebensraums

einzuschätzen. Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes der für den Lebensraum charakteristischen Arten (Pflanzenarten, Tierarten) kann in der Folge zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Lebensraumtyps führen. Zur Beurteilung, ob durch die vorhabensbedingten Wirkungen Beeinträchtigungen eines Lebensraumtyps möglich sind, die sich nicht bereits aus den standörtlichen oder vegetationskundlichen Parametern ableiten lassen, werden exemplarisch die Arten, bzw. Gruppen betrachtet, die eine besondere Empfindlichkeit gegenüber den vorhabenbedingten Wirkfaktoren aufweisen. Die Auswahl der zu betrachtenden charakteristischen Arten orientiert sich an den Listen der typischen Tierarten innerhalb der LRT-Steckbriefe des Landes Rheinland-Pfalz. Die benannten Arten werden anschließend gemäß der Methodik von WULFERT et al. 2016 selektiert und ausgewählt.

Arten des Anhangs II, die im SDB aufgeführt und für die bereits Erhaltungsziele im jeweiligen Gebiet formuliert sind, bleiben grundsätzlich bei der Auswahl der charakteristischen Arten unberücksichtigt, da diese Arten bereits als maßgebliche Bestandteile in Bezug auf die betrachtungsrelevanten Wirkfaktoren zu untersuchen sind.

Bezüglich der Pflanzen ist anzumerken, dass die Artenzusammensetzung in einem LRT im Regelfall bereits über Pflanzen bzw. Pflanzengesellschaften definiert wird. Folglich liegt es nahe, dass charakteristische Pflanzenarten auch über die gleichen Wirkfaktoren wie die LRT selbst potenziell betroffen und über die Betrachtung der vorhabenbedingten Auswirkungen vollständig berücksichtigt sind. Entsprechend werden Pflanzenarten bei der Auswahl der charakteristischen Arten nicht berücksichtigt.

Zug- und Rastvögel werden i. d. R. als charakteristische Arten nicht berücksichtigt, da wichtige Gebiete in der Regel bekannt und auch als Vogelschutzgebiete/ Important Bird Area (IBA) geschützt sind. Lediglich bei Hinweisen auf eine besondere Bedeutung des betroffenen Gebietes werden Rastvögel als charakteristische Arten berücksichtigt.

Ebenso wird bei der Auswahl der charakteristischen Arten die Entfernung des Natura 2000-Gebietes zur Leitung berücksichtigt. So werden bei dem nachfolgenden Auswahlverfahren nur diejenigen Arten bzw. Artengruppen betrachtet, die gemäß der Wirkfaktorenermittlung in Verbindung mit der Entfernung des jeweiligen Natura 2000-Gebietes vom Vorhaben betroffen sein können.

Häufige und sehr unspezifische Arten, die offensichtlich nicht den Kriterien für die charakteristischen Arten entsprechen und in der Quelle einem LRT zugewiesen ist, werden dabei nicht weiter betrachtet, sodass diese in den Natura 2000-Prüfungen nicht als charakteristische Arten zu berücksichtigen sind.



### 3 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Zur Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets wird zunächst ermittelt, welche der grundsätzlich möglichen Wirkungen (vgl. Anlage 13.2.1, Natura 2000-Vorstudien / Verträglichkeitsstudien – Allgemeiner Teil) unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten als betrachtungsrelevant verbleiben.

Das FFH-Gebiet ist ausschließlich für die Planungsregion Rheinland-Pfalz betrachtungsrelevant. Es erstreckt sich in Ost-West-Verlauf durch den Untersuchungsraum entlang des Erlenbachs und Mühlgrabens.



Abbildung 1 Untersuchungsraum im Umfeld von Mast 147 der Leitung Bl. 4567

Der Leitungsverlauf der bestehenden Leitung 4567 überspannt das FFH-Gebiet quer in nord-südlicher Richtung. Während der Maßnahme findet lediglich eine Umbeseilung statt, sodass keine Baumaßnahmen vorgesehen sind. Temporär wird eine Zuwegung zu den Masten 147 und 148 gelegt, welche außerhalb des FFH-Gebiets liegen. Die Zuwegung findet hauptsächlich über vorhandene Wege statt und führt etwa 15 m (bei Mast 147) bzw. etwa 45 m (bei Mast

148) über Ackerflächen. Auf der gesamten Strecke wird nach Ende der Baumaßnahmen die Spannungsumstellung von 220-kV auf 380-kV durchgeführt. Dazu werden an den Tragmasten die Isolatoren ausgetauscht, wofür eine kleine Arbeitsfläche benötigt wird.

### Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie einschl. charakteristischer Arten

Innerhalb des Untersuchungsraums finden sich gemäß Bewirtschaftungsplans die folgenden Lebensraumtypen im FFH-Gebiet:

- 9160 "Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder"
- 91E0\* "Erlen- und Eschenwälder, Weichholz-Auenwälder"

Für die innerhalb des 500 m U-Raums liegenden LRT konnte der Bestand durch die eigenen Erfassungen bestätigt werden.

Charakteristische Art der LRT wurden nicht nachgewiesen.

### Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Nachweise gemeldeter Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie liegen gemäß dem Bewirtschaftungsplan Rheinland-Pfalz für die Art Helm-Azurjungfer innerhalb des Untersuchungsraums im FFH-Gebiet vor.

Nachweis über die Art Grüne Keiljungfer liegen im FFH-Gebiet knapp außerhalb des Untersuchungsraums vor. Der BWP grenzt jedoch eine potentiell geeignete Habitatfläche für die Art im Osten des Gewässerverlaufs ab (Blatt 1.1).

Die Ergebnisse der Kartierungen sind der Plananlage 13.2.7 - Bestand zu entnehmen.

Unter Berücksichtigung der Lage des Vorhabens zu den Schutzgebietsflächen wird nachfolgend eingeschätzt, welche der grundsätzlich möglichen Wirkungen gebietsbezogen relevant sein können.

Tabelle 4 Betrachtungsrelevante Wirkungen auf das FFH-Gebiet "Erlenbach und Klingbach", DE 6814-302

Wirkfaktorengruppe	Wirkfaktoren	Tatsächlich Wirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets
Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	Direkte Veränderung von Vegetations-/ Biotopstrukturen	ggf. durch Zuwegung
Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust	ggf. durch Zuwegung
	Anlagenbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	/ (Hinweise auf charakteristische Vogelarten sind nicht vorhanden)
Nichtstoffliche Einwirkungen	Akustische Reize (Schall)	ggf. durch Zuwegung
	Bewegung / Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit ohne Licht)	ggf. durch Zuwegung



Wirkfaktorengruppe	Wirkfaktoren	Tatsächlich Wirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets
Stoffliche Einwirkungen	Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag	/ (alle Masten und Zuwegungen außerhalb von mageren LRT-Beständen)

Zu den betrachtungsrelevanten Beeinträchtigungen verbleiben die direkten Veränderungen von Vegetations- / Biotopstrukturen, die Veränderung abiotischer Standortfaktoren, baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust sowie akustische und optische Reize.

### **Beeinträchtigung der Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie einschl. charakteristischer Arten**

Innerhalb des FFH-Gebiets werden keine Arbeitsflächen oder Zuwegungen eingerichtet. Es wird nur vorhandene Straßen genutzt. Bau- und anlagebedingte Wirkungen auf FFH-Lebensraumtypen entfallen somit.

### **Beeinträchtigung der Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie**

Innerhalb des FFH-Gebiets wurden gemäß den Angaben des Bewirtschaftungsplans die gemeldeten Arten Helm-Azurjungfer und Grüne Keiljungfer im Erlenbach nachgewiesen. Das Vorkommen der Helm-Azurjungfer liegt etwa 380 m und das Vorkommen der Grünen Keiljungfer etwa 540 m zum nächsten Maststandort entfernt. Die Nutzung von Uferbereichen oder die Überquerung von Gewässern ohne bestehende Zuwegung kann zu einer direkten Habitatveränderung führend und den Fortpflanzungserfolg der Libellenart gefährden. Während mobile Tiere ausweichen können, verbleiben die immobilen Larven auf den Flächen zurück. Baumaßnahmen im Nahbereich des Erlenbachs oder seiner Ufer sind jedoch nicht vorgesehen. Die Zuwegung erfolgt ebenfalls über eine bestehende Straße. Beeinträchtigungen auf die Libellenarten Helm-Azurjungfer oder Grüne Keiljungfer sind daher auszuschließen.

#### **4                   Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte**

Im Rahmen der NATURA 2000-Vorstudie sind mögliche Auswirkungen anderer Vorhaben auf die maßgeblichen Bestandteile und Erhaltungsziele des Schutzgebietes zu berücksichtigen, da es zu Summationswirkungen mit dem geplanten Vorhaben kommen kann.

Da in der Vorstudie Beeinträchtigungen des Schutzgebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ausgeschlossen werden können, ergeben sich keine Summationswirkungen mit anderen Vorhaben.

## **5            Fazit**

Die Vorstudie kommt zu dem Ergebnis, dass im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben in der Planungsregion Rheinland-Pfalz Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets "Erlenbach und Klingbach", DE 6814-302 in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ausgeschlossen werden können. Eine weitergehende umfassende Verträglichkeitsstudie ist nicht erforderlich.

## 6 Quellenverzeichnis

### Gesetze, Verordnung, Richtlinien und Regelwerke

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542), zuletzt geändert am 13.05.2019

FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere vom 21.05.1992, zuletzt geändert am 13.05.2019

LNatSchG – Landesnaturschutzgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft in Rheinland-Pfalz vom 06. Oktober 2015, zuletzt geändert am 21.12.2016

Erhaltungsziele-VO – Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008

### Allgemeine Literatur und Quellen

BERNOTAT, D., ROGAHN, S., RICKERT, C., FOLLNER, K. & SCHÖNHOFER, C. (2018): BfN-Arbeitshilfe zur arten- und gebietsschutzrechtlichen Prüfung bei Freileitungsvorhaben. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). BfN-Skripten 512, 200 S.

BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2016): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – 3. Fassung – Stand 20.09.2016, 460 S.

BERNSHAUSEN, F., J. KREUZIGER, K. RICHAZ, H. SAWITZKY & D. UTHER (2000): Vogelschutz an Hochspannungsfreileitungen. Naturschutz u. Landschaftsplanung 32 (12), 373-379.

BERNSHAUSEN, F., KREUZIGER, J., RICHAZ, K. & SUDMANN, S. R. (2014): Wirksamkeit von Vogelabweisern an Hochspannungsfreileitungen. – Naturschutz u. Landschaftsplanung 46 (4), 107-115  
BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Bonn-Bad Godesberg.

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Bonn-Bad Godesberg.

BMVBW - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP)

GARNIEL, A. & MIERWALD, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna. Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

- LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G., GASSNER, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 801 82 130 [unter Mitarb. von M. RAHDE u. a.]. – Endbericht: 316 S. – Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn.
- LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationen und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil der Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. Hannover, Filderstadt.
- LIESENJOHANN, M., BLEW, J., FRONCZEK, S., REICHENBACH, M., BERNOTAT, D. (2019): Artspezifische Wirksamkeit von Vogelschutzmarkern an Freileitungen. Methodische Grundlagen zur Einstufung der Minderungswirkung durch Vogelschutzmarker - Ein Fachkonventionsvorschlag. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). BfN-Skripten 537: 286 S.
- RUNGE, K., BAUM, S., MEISTER, P., ROTTGARDT, E. (2012): Umweltauswirkungen unterschiedlicher Netzkomponenten. Im Auftrag der Bundesnetzagentur. Hamburg.
- SCHUMACHER, A. (2002): Die Berücksichtigung des Vogelschutzes an Energiefreileitungen im novellierten Bundesnaturschutzgesetz. Naturschutz in Recht und Praxis online (2002) Heft 1: S. 2-12
- SILNY, J. (1997): Die Fauna in den elektromagnetischen Feldern des Alltags. In: Richarz, K. & M. Hormann (Hrsg.): Vögel und Freileitungen. Vogel und Umwelt 9, Sonderheft, 29-40.
- STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (Hrsg.) (2016): Bewirtschaftungsplan für das Natura 2000-Gebiet „Erlenbach und Klingenbach“ (FFH 6814-302)
- TRAUTNER, J. (2010): Die Krux der charakteristischen Arten. In: Natur und Recht (2010) 32: S. 90-98
- WULFERT, K., LÜTTMANN, J., VAUT, L., KLUßMANN, M. (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung - Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen – Schlussbericht – Im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

## Downloads und Datenlieferungen

<a href="https://naturschutz.rlp.de/?q=natura2000">https://naturschutz.rlp.de/?q=natura2000</a>	Standarddatenbögen FFH-Gebiete (Stand Mai 2015) Vogelschutzgebiete (Stand Mai 2012)
<a href="https://geodaten.naturschutz.rlp.de/">https://geodaten.naturschutz.rlp.de/</a>	Verordnungsgrenzen der Natura2000-Gebiete (Stand Juli 2018)
<a href="https://natura2000.rlp-umwelt.de/pdf/erhaltungsziele_natura2000.pdf">https://natura2000.rlp-umwelt.de/pdf/erhaltungsziele_natura2000.pdf</a>	Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008 (Erhaltungsziele-VO)
<a href="http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/p0v/page/bsrlpprod.ppt?pid=Dokumentanzeige&amp;showdoc-case=1&amp;js_peid=Trefferliste&amp;fromdoctodoc=yes&amp;doc.id=jlr-NatSch-GRP2015pP17&amp;doc.part=X&amp;doc.price=0.0&amp;doc.hl=0#focuspoint">http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/p0v/page/bsrlpprod.ppt?pid=Dokumentanzeige&amp;showdoc-case=1&amp;js_peid=Trefferliste&amp;fromdoctodoc=yes&amp;doc.id=jlr-NatSch-GRP2015pP17&amp;doc.part=X&amp;doc.price=0.0&amp;doc.hl=0#focuspoint</a>	Landesnaturenschutzgesetz (LNatSchG) zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft in Rheinland-Pfalz vom 06. Oktober 2015
<a href="http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp">http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp</a>	Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz zur FFH-Verträglichkeitsprüfung
<a href="https://naturschutz.rlp.de/?q=bewirtschaftungsplaene">https://naturschutz.rlp.de/?q=bewirtschaftungsplaene</a>	Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet 6814-302 "Erlenbach und Klingbach" (2016)
<a href="https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=artdatenportal">https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=artdatenportal</a>	Funddaten der Arten der FFH-Richtlinie in Rheinland-Pfalz
<a href="https://naturschutz.rlp.de/?q=node/401">https://naturschutz.rlp.de/?q=node/401</a>	Steckbriefe der FFH-LRT
<a href="https://naturschutz.rlp.de/?q=node/399">https://naturschutz.rlp.de/?q=node/399</a>	Steckbriefe zu den FFH-Gebieten
Landesamt für Umwelt Rheinland- Pfalz - Datenabfrage	Funddaten zu folgenden Artgruppen: Amphibien, Reptilien, Falter, Käfer, Libellen, Heuschrecken und Säugetiere
Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz – Übermittlung Geometrien der gebietsbezogenen Bewirtschaftungsplänen	Stand der flächenhaften Abgrenzung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, punktuelle Nachweise und flächenhafte Abgrenzung potenzieller Lebensstätten sowie Funktionsräume der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Übermittlung Geometrien	Kartierdaten Biotoptypen in den Natura 2000-Gebieten und Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, Funddaten zu Tierarten (Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Libellen, Käfer, Schmetterlinge, Heuschrecken, Fische)